

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 45

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXV

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelleile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Februar 1930.

Wochenspruch: Je tiefer du dich blickst, desto leichter
setzt man dir den Fuß in den Nacken.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 31. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. C. Wirth, Waschlüche Gemeindeftraße 5, Z. 7; 2. C. Flückiger, Umbau Dufourstraße 40, Z. 8; II. mit Bedingungen: 3. Gemeindefhauskommission Predigern-Großmünster, Kirchengemeindefhaus mit Hofanbau Hirschengraben Nr. 50, Z. 1; 4. Gebr. Kränzlin, Hofunterkellerung Lintheschergasse 20, Z. 1; 5. Pensionskasse der Basler Handelsbank, Umbau Rappelergasse 18, Z. 1; 6. Spartasse der Stadt Zürich, Brandmauerdurchbruch Fraumünsterstr. 19, Z. 1; 7. Baugenossenschaft Brunnenrain, Einfriedung und Stützmauern Simmlerfeld 6, 8, 11, 14, 15, Abänderungspläne, Z. 2; 8. Baugenossenschaft Neuhof, Umbau Autoremisengebäude hinter Albißstraße 113/115, Z. 2; 9. M. Blättler, Baubedingung, Abänderung, Z. 2; 10. J. Guanter, Wohnhaus Rebhaldenstraße 7, teilweise Verweigerung, Wiedererwägung, Z. 2; 11. A. Landis, Fortbestand Bienenhaus Schlubenweg, Z. 2; 12. F. Mesmer, Wohnhaus Schulhausstraße 6, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2; 13. J. Näf, Umbau für Autoremise Waffenplatzstraße 15, Z. 2; 14. Gebr. Prolop, Wohn- und Werkstattgebäude mit Autoremisen Zwirner-

straße 70, Abänderungspläne, Z. 2; 15. G. Reichert, Um- und Anbau Schanzengraben Nr. 17, Z. 2; 16. E. Vogel-Steiger, Wohnhaus Kilchbergstraße 80, Abänderungspläne, Z. 2; 17. A. Wetmann, Umbau Leimbachstraße 213, Z. 2; 18. E. Väggl, Umbau mit Motorradremise Gasometerstraße 25, Z. 5; 19. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8, Wohnhäuser Wasserstraße 79—85, Abänderungspläne, Z. 7; 20. S. Oriesel's Erben, Einfriedung Englischtortelstraße 8/Kastnofstraße, Z. 7; 21. F. Mesmer, Einfamilienhaus mit Autoremise, teilweise verweigert, Z. 7; 22. J. Kamperger, Anbau, Zeltweg 37, Z. 7; 23. Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Beckenhofstraße 43/45/neue Beckenhofstraße 32, Z. 6; 24. Dr. J. E. Eder-Schwyzler, Autoremisengebäude mit Vorgartenoffenhaltung Sufenberg-/hinter Freudenbergstraße 144, Z. 6; 25. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Einfriedung Geibelstraße 4, 6, 14, 20, 30, 32/Rosengartenstraße 56, 65, Z. 6; 26. Genossenschaft Buzenbühl, Autoremisen Guggachstraße 16, 22, 28, 34, Wiedererwägung, Z. 6; 27. St. Solai, Waschlhaus und Autoremisenvergrößerung Höggerstraße 14, teilweise verweigert, Z. 6; 28. Stadt Zürich, Wasserreservoir Dollenstraße, Z. 6; 29. Wasserversorgung der Stadt Zürich, Einfriedung Rosengarten/proj. Bucheggstraße, Z. 6; 30. E. Huber-Heuser, Autoremisengebäude Burenweg 15/17, Wiedererwägung, Z. 7.

Schulhaus im „Friesenberg“ in Zürich. Im Laufe der letzten Jahre sind am Friesenberg, fast in seiner

ganzen Ausdehnung vom Albisquell bis hinüber zur Allbergbahn, teils von Baugenossenschaften, teils durch die Stadt ausgedehnte Wohnkolonien erstellt worden. Nach Angabe der Schulbehörden muß auf das Frühjahr 1930 mit 640 schulpflichtigen Kindern oder mit etwa 18 Klassen aus dem fraglichen Gebiet gerechnet werden. Bis anhin wurden die betreffenden Schüler in der Hauptsache dem Schulhause Bühl zugewiesen; dafür mußten Schüler, die im natürlichen Einzugsgebiet des Bühl wohnen, den Schulhäusern Negerten, Zurlinden und Nemlerstraße zugeteilt und ganze Wiediker Klassen nach Auserfuhl verlegt werden. Mit dieser Maßnahme, die übrigens fortgesetzt zu Klagen Anlaß gibt, kann man aber auf die Dauer nicht auskommen; insbesondere ist damit die Raumnot der Schule in Wiedikon nicht behoben. Es ist im Gegenteil mit ihrer weiteren Steigerung zu rechnen, weil der dritte Stadtkreis ja noch einen gewissen Vorrat an freiem Land aufweist, das in nächster Zeit ebenfalls in den Bereich der Bautätigkeit gezogen werden wird. Die Erstellung eines neuen Schulhauses ist darum dringlich und die Wahl des Bauplatzes im Friesenberg, mitten in dem neuen Wohngebiet, gegeben. Es soll sich freilich nur um einen Neubau handeln, der den etwa 400 Schülern der drei oder vier untersten Primarklassen des Friesenberggebietes Raum bietet, die älteren Schüler werden nach wie vor den Schulhäusern auf dem Bühl zugeteilt. Immerhin ist die neue Schulhausanlage so geplant, daß sie später nötigenfalls leicht erweitert werden kann. Das Raumprogramm sieht demgemäß elf Klassenzimmer, eine Turnhalle, zwei Forträume, einen Kindergarten und weitere zu einer modernen Schulhausanlage gehörige Einrichtungen, wie Schulbad, Speiseraum, Lehrerzimmer usw. vor.

Das von den Architekten Penauer & Witschi im Auftrag des Stadtrates ausgearbeitete Projekt paßt sich in der Gruppierung, der architektonischen Durchbildung und der Gestaltung der Umgebung dem Gartenstadtkarakter des Friesenbergquartiers auszeichnet an. Als Bauplatz ist ein zwischen Borrweg und Wachtobelstraße etwa 100 m oberhalb der Schweighofstraße gelegenes Gelände gewählt worden, das sich zufolge seiner verhältnismäßig schwachen Neigung und der sonstigen Lage für die Erstellung einer Schulhausanlage sehr gut eignet und bereits in städtischem Besitz ist. Der weite Raum zwischen Turnhalle und talseitigem Schulbau soll für Spiel und Sport eingerichtet werden. Dort ist ein 90 m langer und fast 60 m breiter Rasenplatz vorgesehen, wo Schulklassen, Kinder und Turn- und Sportvereine ausgezeichnete Gelegenheit zur körperlichen Erleichterung finden. Nördlich dieses Rasenplatzes wird ein Spielplatz für die ganz Kleinen mit einem großen Planschbecken erstellt. Die Plätze erhalten auch die nötigen Turngeräte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Spiel- und Sportanlage in dem etwas abgelegenen, aber stark bevölkerten Gebiet von allem Anfang an lebhaft benützt wird. Die ganze Umgebung des Schulhauses und der Turn- und Spielplätze soll durch Pflanzung von Baumalleen und Erstellung von Wegen und Sitzbänken zu einer öffentlichen Anlage ausgestaltet werden.

Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat zuhanden der Gemeinde, den erforderlichen Kredit im Betrage von 1,728,000 Fr. zu bewilligen.

Bauliches aus dem Quartier Neumünster in Zürich. In der Gegend des Hegibachplatzes vollziehen sich in diesem Jahre größere Veränderungen. Die obere Front des Platzes zeigt bereits definitive Gestalt mit einer geschlossenen Häuserreihe. Diese bildet den Anfang der geplanten Bebauung an der unteren Hofackerstraße. Dicht daneben standen noch bis vor kurzem die hochragenden Bäume eines herrlichen alten Parkes. Über

das Gebiet des jetzt verschwundenen Parkes hinweg fällt der Blick auf ein pavillonartiges Gebäude. Hier befand sich früher das Erziehungsinstitut „Konfordia“, zu dem auch die umliegenden Gebäulichkeiten und der Park gehörten. Mit der Aufhebung dieses Knabeninstitutes in der Kriegszeit wurden die Gebäude andern Zwecken dienlich gemacht. Der Bau von Wohnkolonien an der Hofacker- und Ulrichstraße hat schon in den letzten Jahren einen Teil des früheren Parkgebietes in Anspruch genommen. Die schön ausgebaute und gepflasterte Hofackerstraße erreicht zwischen Stützmauern das ruhige Wohnquartier an der Ulrichstraße. Hier steht an einer Ecke ein blitzgelbes Haus mit rotgrün gestreifter Garagentür und braunem Gartenhag, das mit seinem hellen Schein auch die nebligste Stadtmosphäre und die trübsinnigste Pessimistenseele etwas aufzuhellen imstande ist.

Bauprojekte des Kantons Zürich. Dem Kantonsrat unterbreitet der Regierungsrat einen Bericht über die Bauprojekte des Staates, und bezeichnet als solche, welche in den nächsten 5—6 Jahren ernstlich in Frage kommen, eine Erziehungsanstalt für Jugendliche im Kostenvoranschlag von 800,000 Fr., Verlegung der Militärkaserne, Stallungen, Reitbahnen und Zeughäuser, Neu- und Umbauten auf dem Kantonshospitalareal in Zürich im Kostenvoranschlag von 10 Millionen Franken, Absonderungshaus beim Kantonshospital in Winterthur (eine Million), Heilstätte für chirurgische Tuberkulose in Clavadel (500,000 Franken), Ausbau der Irrenheilanstalt Burghölzli, psychiatrische Universitätsklinik (1,500,000 Fr.), zahnärztliches Institut (1,500,000 Fr.), Ausbau des gerichtlich-medizinischen Institutes (200,000 Franken), Ausbau des Tierpitals (800,000 Fr.), Räume für das anthropologische Institut und die Anatomie (eine Million), Turnhalle mit Turnplatz für die Kantonschule in Zürich (500,000 Fr.), Neubau oder Erweiterung des Chemischen Institutes am Technikum in Winterthur (400,000 Fr.), Bauten auf dem Walche- und Stampfenbachareal in Zürich (4 Millionen Franken), Hochbauten auf dem Zivilflugplatz bei Dübendorf (3,600,000 Fr.). Die Kosten der Verlegung der Militärkaserne betragen auf etwa 10 Millionen Franken zu beziffern; voraussichtlich aber werde die allfällige Verwertung der bisherigen Gebäulichkeiten und des Grundareals volle Kostendeckung bringen. Für den Ausbau der Irrenheilanstalt Burghölzli sei der erforderliche Kredit von 2,200,000 Fr. vom Volk bereits bewilligt. Eine Verlegung dieser Anstalt sei für das nächste Jahrzehnt kaum zu erwarten. Der Regierungsrat müsse sich für die Reihenfolge der Ausführung der Bauten völlig freie Hand vorbehalten. Er werde von Fall zu Fall entscheiden, welche Projekte am dringlichsten und in erster Linie auszuführen sind. Er habe neuerdings festgestellt, daß es im Hinblick auf die stets sich ändernden Verhältnisse außerordentlich schwer sei, sich auf Jahre hinaus zu binden. Es erscheine als durchaus möglich, daß einzelne Vorlagen zugunsten anderer Projekte, die heute noch nicht vorliegen, im Laufe der Zeit aber plötzlich als dringlich in Erscheinung treten, zurücktreten müssen. Darüber allerdings, daß die Erweiterung des Kantonsospitals und der Irrenheilanstalt Burghölzli keinerlei Verzug mehr extrage, sei sich die Regierung durchaus im klaren.

Projektkredit für ein Gemeindehaus in Kilchberg (Zürich). Die Gemeindeversammlung Kilchberg bewilligte 7000 Fr. für Projektstudien für ein Gemeindehaus mit Konzertsaal.

Wohnungsbau in Albisrieden (Zürich). In Albisrieden will eine gemeinnützige Baugenossenschaft 50 Wohnungen zu zwei bis vier Zimmern erstellen.

Innenrenovation der Kirche in Andelfingen (Zürich). Die Gemeindeversammlung Andelfingen beschloß die Innenrenovation der Kirche mit 33,000 Fr. Kostenaufwand.

Das neue Primarschulhaus in Dümpliz bei Bern. In Ergänzung einer Mitteilung über den Neubau des Primarschulhauses auf dem Stapfenacker in Bern-Dümpliz nach dem Projekt des Architekten Karl Fundermühle teilt der Gemeinderat mit: Für die erste Bauetappe sind zwölf Klassenzimmer mit den nötigen Spezialräumen, eine Abwartwohnung und eine Turnhalle vorgesehen. Später kann das Schulhaus auf 18 Klassenzimmer ausgebaut werden. Für die Ausführung der ersten Bauetappe ist mit Inbegriff der Kosten für Landerwerbung ein Kredit von Fr. 1,111,000 notwendig.

Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen in Schaffhausen. Der Große Stadtrat von Schaffhausen bewilligte 238,000 Fr. für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen.

Für ein Strandbad in Romanshorn. Hier hat sich ein Komitee aus sieben Mitgliedern gebildet, das die Frage eines Strandbades studieren soll. Man denkt dabei an ein Unternehmen auf privater Grundlage; die Gemeinde soll mit dem Strandbad nicht belastet werden; sie würde einzig um Überlassung des Areals angegangen werden.

Stadionbau in Genf. Es wurde ein Kredit von 56,000 Fr. bewilligt zur Gewährung eines Anlehens an die „Société Immobilière du Servette F. C.“ für die Errichtung eines Stadions, in dem 25,000 Zuschauer Platz finden sollen.

Zur Kursaalrenovation in Genf. Der Regierungsrat beschloß Aufrechterhaltung seines Beschlusses betreffend Gewährung eines Kredites von 300,000 Franken für die Wiederinstandstellung des Kursaales in Genf.

Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen?

(Korrespondenz.)

I.

In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise die Baukunst wieder gemehrt, teilweise als Folge der steigenden Mietpreise, teilweise unter Berücksichtigung verbilligter Baupreise im allgemeinen und verschiedener neuerer Bauweisen im besonderen, endlich auch aus dem Bestreben, mehr Luft und Licht in die Wohnung zu bringen, mehr Bewegungsfreiheit für sich und seine Familie zu erhalten.

So bewegt die Frage des Hausbaues heute wieder Tausende, die entweder in unbefriedigenden Wohnungen sich aufhalten müssen oder die dem Häusermeer und dem Lärm der Stadt entfliehen wollen.

Bau und Unterhalt eines Hauses beschäftigen zu allen Zeiten nicht allein den Hausbesitzer, sondern auch den Mieter, der sich nach einem eigenen Heim sehnt; nicht allein den Familienvorstand, sondern ebenso sehr die Hausfrau. Die Frage lautet meistens: Wie können wir billig bauen? Sie sollte aber in erster Linie lauten: Wie bauen wir zweckmäßig und dauerhaft? Fast auf keinem andern Gebiet rächen sich unzweckmäßige und wenig dauerhafte Ausführung so nachhaltig wie beim Hausbau. Von den meisten, die ein eigenes Heim bauen lassen, hört man nachher die Ansicht, daß sie dieses und jenes nicht mehr oder dann ganz anders bauen würden. So scheint noch immer zuzutreffen, was in Goethes „Wanderjahren“ steht: „Mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine.“

Gestützt auf jahrzehnte lange Beobachtung, wollen wir in zwangloser Reihenfolge den Versuch machen, über Bau und Unterhalt von Häusern einige Winke zu geben. Es kann sich dabei nicht um allgemein gültige Regeln handeln; sondern die Hauptsache wird sein, den Familienvorstand und die Hausfrau aufmerksam zu ma-

chen auf das, was im allgemeinen zu beobachten, was besser zu unterlassen ist. Die örtlichen Umstände und Gebräuche, die persönlichen Ansprüche und Bedürfnisse sorgen von selbst für bunte Mannigfaltigkeit im Hausbau. So weit möglich werden auch neuere Baumittel mit in die Betrachtung einbezogen. Dabei würde es uns am meisten freuen, wenn aus dem Leserkreise andere gute, vielleicht bessere Vorschläge bekannt gegeben würden, namentlich über Erfahrungen mit neuen Baustoffen und Einrichtungen. Nur durch gegenseitige Aufklärung und Belehrung lernt man, aus den Erfahrungen Fehler vermeiden, gut und zweckmäßig, dabei nicht zu teuer zu bauen.

1. Allgemeines.

Im Vordergrund steht wohl meist die Geldfrage. Wer außerhalb seines Arbeitsgebietes, in einer Siedlung, einer Vorstadt oder gar auf dem Lande ein Haus bauen will, hat die Nebenausgaben für Fahrgelder und den Zeltaufwand für die Fahrt mitzuberechnen. Wer auf Vergnügungen, Konzerte, Theater usw. erhebliches Gewicht legt, wird sich überlegen müssen, ob für ihn ein Haus in zu großer Entfernung von der Stadt in Frage kommt, ebenso dann, wenn gesellschaftliche Verpflichtungen üblich oder nötig sind. Wohl hat heute das Automobil diese Entfernungen und frühere Unbequemlichkeiten auf denkbar kleinstes Maß vermindert; aber damit ist man dann an dieses Verkehrsmittel, das auch bei überlegtestem Gebrauch eine Jahresausgabe von wenigstens Fr. 3000 mit sich bringt, auf alle Zeiten gebunden. Wichtig ist ferner die Schulfrage für die Kinder usw.

Der Bau eines eigenen Hauses ist eines der bedeutungsvollsten Ereignisse im Leben des Menschen, will er doch voraussichtlich noch den Rest seines Lebens in diesem Hause wohnen. Der Bauherr muß daher alle Einzelheiten des Hausplanes zum voraus gründlich überlegen, er muß ihn sozusagen miterleben. Wohl bei keinem „Unternehmen“ gibt es so viele und so vielerlei Fragen zu erledigen. Man denke an die Besonnung, an die klimatischen und Witterungsverhältnisse, Zufahrt und Zugang, Verteilung der Räume im Hause, Größe der Räume. Weiter ist mitbestimmend die Gartenanlage: ob Wirtschaftsgarten oder Ziergarten, oder ob beides nebeneinander; Abgrenzung gegen die Straße und gegen die Nachbargrundstücke. Dann folgen die zur Verwendung kommenden Baustoffe, die Anlage der nicht unwichtigen sogenannten Nebenräume; Heizung, Beleuchtung und übrige Installationen; ferner die innere Einrichtung des Hauses, auf die schon beim Entwurf Rücksicht zu nehmen ist. Daneben ist aber auch die äußere Gestaltung von großer Bedeutung. Endlich soll man auch an den künftigen Unterhalt und — selbst wenn es vorläufig fast unnötig erscheinen mag — an eine spätere Verkaufsmöglichkeit denken.

2. Der Kostenpunkt.

Wer ein Haus baut, wird nicht zuletzt fragen, was es kostet und ob er im Vergleich zu einer Mietwohnung nicht größere Ausgaben hat. Die erste Frage kann man heute ziemlich genau beantworten, sobald man die Bedürfnisse kennt, und was das zweite anbetrifft, so ist die Freude am eigenen Heim, am eigenen Garten nicht bloß ideell, sondern auch gesundheitlich und namentlich für die Erziehung der Kinder nicht in Geld und Geldeswert umzurechnen. Man gibt oft Geld aus für Zwecke, die uns nicht auf die Dauer so große Vorteile gewähren und Befriedigung verschaffen, wie wenn wir einen Teil unseres Erwerbes für eine behagliche, sonnige und gesunde Wohnung anlegen. Ein schönes, nicht mit Luxus ausgestattetes eigenes Heim ist wohl eine der edelsten Liehaberereien. Sie hat zudem noch den großen Vorteil, daß sie dauernd der ganzen Familie zu gute kommt. Wer